Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
300/067/2013

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 08.08.2013	Aktenzeichen: 300-2a.7/14		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.08.2013	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	22.08.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	27.08.2013	Vorberatung	
Stadtrat	03.09.2013	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.

Begründung:
Mit dem Zuschlag des Landes Rheinland-Pfalz an die Stadt Landau im Jahr 2014 die Landesgartenschau auszurichten, wurde zum 01.07.2010 der Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau gegründet.

Wesentliche Aufgabe der Abteilung Projektentwicklung Landesgartenschau des EWL war die planerische Vorbereitung und Umgestaltung des Umfeldes der Landesgartenschau.

Die Gründung des Betriebszweiges und die damit verbundene Gründung der Abteilung Projektentwicklung Landesgartenschau hat sich nach nunmehr 3 jähriger Wahrnehmung der Tätigkeiten der Projektsteuerung als positiv dargestellt. Die Personalstärke der Abteilung wurde entsprechend dem Fortschritt der planerischen und baulichen Entwicklung reduziert. Dabei konnten die ausscheidenden Mitarbeiter/innen nahtlos in die städtische Verwaltung integriert werden.

Alle durch die Projektabteilung bisher übernommenen Maßnahmen werden voraussichtlich im April 2014 abgeschlossen sein. Durch die Kampfmittelfunde hat die Abteilung die wichtige Aufgabe Kampfmittelräumung für die Entwicklungsmaßnahme zusätzlich übernommen. Die Kampfmittelräumung führt zu einer Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2015 und wird auch die Projektabteilung noch im Jahr 2014 fordern. Die Verschiebung hat zur Folge, dass das Gebäude DiZaP wahrscheinlich länger im Eigentum des Betriebszweiges gehalten werden muss. In Folge dessen sollte eine Auflösung des Betriebszweiges und der Abteilung zumindest verschoben werden.
Das bestehende Fachwissen kann für den EWL, die Stadt und andere Gebietskörperschaften im Umland auch in Zukunft eingesetzt werden. So ist z. B. beim EWL der Neubau eines Wertstoffhofes geplant. Statt ein externes Projektsteuerungsbüro einzuschalten kann die Projektabteilung diese Aufgaben übernehmen. Über weitere Einsatzbereiche wird mit verschiedenen Partnern auch außerhalb des Stadtgebietes gesprochen.

Über die Umbenennung des Betriebszweiges und die Ausweitung des Aufgabenbereiches sollen die organisatorischen Grundlagen geschaffen werden.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Fördhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:
Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR

Beteiligtes Amt/Ämter:
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
BGM

Schlusszeichnung: OB